

Vorlage zu TOP 3 der Sitzung des Tourismusausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am 06.09.2017

Zertifizierung als Fahrradfreundliche Kommune, Bericht Dr. Kloth

Im Herbst 2015 wurde das Radverkehrskonzept vorgestellt. Hierauf aufbauend wurde der Antrag zur Zertifizierung vorbereitet. Nach Rücksprache mit der zuständigen Referentin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsens (AGFK Niedersachsens) wurde der Antrag jedoch nicht eingereicht. Ziel ist nunmehr fristgerecht zum 31. Januar 2018 einen Antrag einzureichen.

Zum Hintergrund:

Der Antrag gliedert sich in nachstehende Hauptkapitel:

A Kommunalpolitische Zielsetzung

B Fahrradfreundliche Infrastruktur

C Verkehrssicherheitsarbeit

D Fahrradtourismus

E Fahrradfreundliches Klima

F Berufsradverkehr

G Weitere Fahrradfreundliche Aktivitäten

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Zielerreichung der jeweiligen Hauptkapitel. Eine Zertifizierung wird vorgenommen, wenn insgesamt ein Zielerreichungsgrad von 70 % erreicht wird.

Nr.	Teilbereich	Gewichtung	Zielerreichung 03/2016
A	Konzept	10	72
B	Infrastruktur	35	52
C	Verkehrssicherheitsarbeit	15	50
D	Fahrradtourismus	10	33
E	Fahrradfreundliches Klima	20	16
F	Berufsradverkehr	10	23
G	Weitere Aktivitäten	5	0
	Gesamtergebnis		42 % < 70 %

Während das Zielniveau im konzeptionellen Bereich erreicht wurde, ist im Bereich der Infrastruktur und Verkehrssicherheitsarbeit das Niveau zu heben. Besondere Anstrengungen wären in den Teilbereichen D; E und F erforderlich.

Um dem Ziel einer erfolgreichen Antragstellung näher zu kommen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet die alle 3-4 Monate tagt und weitergehende Aktivitäten vorbereitet. Zudem wurde eine Gespräch mit dem Geschäftsführer der AGFK Niedersachsens im Januar 2017 geführt, um insbesondere die Bedürfnisse kleiner Kommunen für eine Antragstellung zu verdeutlichen aber auch

um wirkungsvolle Anregungen für eine Zertifizierung zu erhalten. Die AGFK hatte festgestellt, dass die derzeitige Antragstellung für kleine Kommunen nur bedingt geeignet ist. Daher wird der Antrag überarbeitet. Der aktualisierte Antrag soll Ende Oktober 2017 vorgestellt werden.

Der derzeitige Arbeitsstand und Ausblick wird von Herrn Dr. Kloth durch einen mündlichen Vortrag vorgenommen.